

## Sitzung

### des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau

Sitzungstag:

29.01.2018

Sitzungsort:

Fischbachau

Namen der Mitglieder des Gemeinderats		
Anwesend	Abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Lechner Josef  Schriftführer: Wagner Werner  Auracher Andreas Bacher Martin Birner Ludwig Estner Andreas Gartmaier Michael Gasteiger Alois Göttfried Emmi Göttfried Georg Isenmann Heinrich Kafel Bernhard Kantenseder Thomas  Kreuzmayr Manfred Obermaier Josef Padeller Bernhard Prack Lothar Rauffer Peter Rothemund Willi Schreyer Katharina Seemüller Hans Waldhier Fritz		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47(3) GO war gegeben.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

20 0 0 024-08

### Eröffnung

1. Bürgermeister Josef Lechner eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die vollständige Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

1 21 21 0 941-02

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 – 2021

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Kämmerer Johann Hermann ab dem 01.04.2018 andere Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung der Gemeinde Fischbachau wahrnehmen wird. Es ist daher das letzte Mal, dass Herr Hermann dem Gemeinderat einen Haushalt vorstellt. Als Nachfolgerin wird Frau Veronika Rauscher, die die Tätigkeiten der Kämmerin ab dem 01.04.2018 übernehmen wird. Kämmerer Johann Hermann erläuterte den Anwesenden anschließend die wichtigsten Haushaltsansätze. Daraufhin gab der Erste Bürgermeister Josef Lechner seine Stellungnahme zum Haushalt ab.

#### Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des gemeindlichen Finanzausschusses vom 17.01.2018 beschließt der Gemeinderat:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

11.219.879,00 €

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts:

7.808.257,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.080.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **Steuersätze**

Grundsteuer A	305 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

2 21 20 1 853-50

**Touristisches Gesamtkonzept „Kräuter – Kraft – Natur- unser Leitzachtal“**

**Genehmigung der Kosten für die erste Umsetzungsmaßnahme**

Im touristischen Gesamtkonzept der Gemeinde mit dem Thema „Kräuter-Kraft-Natur-Unser Leitzachtal“ wurde in der Projektphase 1 das Konzept erstellt. Im Konzept sind Maßnahmen zur Umsetzung im Detail geplant. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in vier zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten. Die Gemeinde als Projektträger möchte nunmehr zusammen mit dem Arbeitskreis Kräuter-Kraft-Natur das Konzept nun schrittweise umsetzen. Mit dem Projekt „Einführung der Dachmarke Holler- und Kräutertal“ soll das Thema im gesamten Gemeindegebiet sichtbar und erlebbar gemacht werden. Die weitere Professionalisierung des Angebotes der Gemeinde, der Tourismusinformation sowie der touristischen Leistungsträger in der Gemeinde wird gestärkt. Mit den Bürgerbeteiligungsaktionen und der Produktentwicklung wird altes Wissen über den Holler und verschiedene Kräuter vermittelt und die Wertschätzung dieser Pflanzen gestärkt.

Der LEADER-Lenkungsausschuss des Landkreises Miesbach hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 das Projekt positiv beurteilt. Die Gesamtkosten für diese Projektphase 2 - Maßnahmenpaket 1 belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 71.014,12 € netto. Der LEADER-Fördersatz beträgt 50 %, sodass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 35.507,06 € netto beläuft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 „Einführung der Dachmarke Holler- und Kräutertal“ einverstanden. Die Gemeinde trägt den angegebenen Eigenanteil.

3 21 0 0 170-01/04

**Neue LTE-Standorte im Gemeindebereich**

Die Deutsche Telekom plant derzeit die Schließung von 100 sogenannter „weißer Flecken“. Die Deutsche Telekom sucht daher geeignete Standorte für neue Mobilfunkanlagen.

lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

2 21 20 1

853-50

**Touristisches Gesamtkonzept „Kräuter – Kraft – Natur- unser Leitzachtal“**

**Genehmigung der Kosten für die erste Umsetzungsmaßnahme**

Im touristischen Gesamtkonzept der Gemeinde mit dem Thema „Kräuter-Kraft-Natur-Unser Leitzachtal“ wurde in der Projektphase 1 das Konzept erstellt. Im Konzept sind Maßnahmen zur Umsetzung im Detail geplant. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in vier zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten. Die Gemeinde als Projektträger möchte nunmehr zusammen mit dem Arbeitskreis Kräuter-Kraft-Natur das Konzept nun schrittweise umsetzen. Mit dem Projekt „Einführung der Dachmarke Holler-und Kräutertal“ soll das Thema im gesamten Gemeindegebiet sichtbar und erlebbar gemacht werden. Die weitere Professionalisierung des Angebotes der Gemeinde, der Tourismusinformation sowie der touristischen Leistungsträger in der Gemeinde wird gestärkt. Mit den Bürgerbeteiligungsaktionen und der Produktentwicklung wird altes Wissen über den Holler und verschiedene Kräuter vermittelt und die Wertschätzung dieser Pflanzen gestärkt.

Der LEADER-Lenkungsausschuss des Landkreises Miesbach hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 das Projekt positiv beurteilt. Die Gesamtkosten für diese Projektphase 2 - Maßnahmenpaket 1 belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 71.014,12 € netto. Der LEADER-Fördersatz beträgt 50 %, sodass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 35.507,06 € netto beläuft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1 „Einführung der Dachmarke Holler- und Kräutertal“ einverstanden. Die Gemeinde trägt den angegebenen Eigenanteil.

Aktenzeichen

3. 21 0 0

170-01/04

**Neue LTE-Standorte im Gemeindebereich; Information**

Die Deutsche Telekom plant derzeit die Schließung von 100 sogenannter „weißer Flecken“. Die Deutsche Telekom sucht daher geeignete Standorte für neue Mobilfunkanlagen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Zu diesen „weißen Flecken“ gehören auch zwei Gebiete im Bereich der Gemeinde Fischbachau. Diese befinden sich im Ort Fischbachau und im Bereich Aurach / Hammer.

Außer im Bereich des Tiefbrunnens in Aurach gehören der Gemeinde Fischbachau keine Grundstücke. Im Bereich des Tiefbrunnens aber sind Grabarbeiten aus Hygienegründen zu unterlassen.

Die Gemeinde Fischbachau ist jedoch weiter bemüht, gemeinsam mit der Deutsche Telekom ein geeignetes Grundstück zu finden.

Im Ort Fischbachau gehören der Gemeinde einige Grundstücke im Zentrum (Rathaus etc.) sowie am unmittelbaren Ortstrand (Feuerwehraus, Kurpark).

Nach Ansicht der Gemeinde Fischbachau sollen jedoch Standorte außerhalb dichtbesiedelter Gebiete gefunden werden.

#### **Beschluss:**

Aufgrund fehlender Eignung können keine Standorte auf gemeindeeigenen Grundstücken vorgelegt werden

4 21 0 0 631-27

#### **ELER – Maßnahmen; Sachstandsinformation und weitere Vorgehensweise**

Durch ein vom Verband für Ländliche Entwicklung erstelltes fehlerhaftes Leistungsverzeichnis musste die darauf basierende Ausschreibung aufgehoben werden.

Mittlerweile wurde ein neues Leistungsverzeichnis erstellt und geprüft.

Dabei konnte festgestellt werden, dass nach einer Prüfung der ausgeschriebenen Massen eine evtl. Änderung des LV notwendig sein könnte.

Lt. neuer Kostenberechnung erhöhen sich die Kosten für die Maßnahme auf insges. ca. 913.000,00 €. Die bisherige Kostenberechnung lag bei ca. 688.000,00 €.

In nächster Zeit werden Besprechungen mit dem jeweilig betroffenen Hofeigentümern durchgeführt um neue geänderte Kostenübernahmeerklärungen zu unterzeichnen, bzw. um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, aufgrund evtl. zu hoher Kosten von der Maßnahme Abstand zu nehmen.

Nachdem diese Gespräche durchgeführt sind, werden wir mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Obb. Kontakt aufnehmen, um festzustellen ob die Gemeinde Fischbachau einen neuen Förderbescheid beantragen muss, oder ob eine Änderung des bestehenden Bescheides möglich ist.

Nach Klärung des gesamten Sachverhaltes wird die Angelegenheit nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

5 21 0 0 853-01

**Tourismuswesen; Gründung des „Tourismus- und Verkehrsvereins Leitzachtal e. V.“, Tourismusbeirat, weitere Vorgehensweise**

Im Oktober 2007 wurde der Tourismusbeirat gegründet. In den vergangenen Jahren haben sich die Mitglieder des Beirates mit zahlreichen touristischen Themen befasst und der Gemeinde bzw. dem Tourismusbüro eine Vielzahl wertvolle Hinweise aus fachkundiger touristischer Sicht gegeben. Im Jahre 2017 wurde nunmehr der „Tourismus- und Verkehrsverein Leitzachtal e.V.“ gegründet. Die Aktivitäten des Vereins beziehen sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Der neue Verein ist mit vielen fachkundigen Mitgliedern besetzt. Ebenso sind einige Mitglieder des Tourismusbeirates bereits jetzt im neuen Verein organisiert. Die Aufrechterhaltung des Tourismusbeirates ist daher nicht mehr nötig. Dies wurde den Mitgliedern des Tourismusbeirates in der Sitzung vom 09.01.2018 entsprechend mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Tourismusbeirat wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Aufgaben des Tourismusbeirates werden künftig vom „Tourismus- und Verkehrsverein Leitzachtal e.V.“ wahrgenommen.

6 21 0 0 312-01

**Musikschule Schlierach – Leitzachtal; Zuschussantrag**

Auf den Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 wird Bezug genommen. Zwischenzeitlich fand am 16.01.2018 ein Gespräch mit Herrn Konrad von der Musikschule Schlierach-Leitzachtal statt.

Die Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. besteht seit fast 35 Jahren. Als öffentliche gemeinnützige und staatlich anerkannte Bildungseinrichtung erfüllt die Musikschule die strengen Vorgaben der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung. Sie gehört dem Verband deutscher Musikschulen und dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen an.

Träger der Musikschule ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, bei dem der Landkreis Miesbach, die Stadt Miesbach sowie die Gemeinden Bayrischzell, Fischbachau, Hausham, Irschenberg und Schliersee Mitglied sind.

Mit Schreiben vom 10.11.2017 bittet die Musikschule um eine Bezuschussung auch für das Schuljahr 2017/18. Die Gemeinde Fischbachau gewährte bisher einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Schüler. Die Gebühren für Fischbachauer Schüler sind dadurch in der zweithöchsten Förderstufe der Gebührentabel-

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

le. Bei einer Erhöhung der Pro-Kopf-Bezuschussung auf 150,00 € pro Schüler wäre die Unterrichtsgebühr für die Fischbachauer Schüler weiterhin gesichert. Auch die Finanzierung der Musikschule wäre bei einer Erhöhung auf 150,00 € pro Schüler weiterhin gesichert.

Die Höhe der Zuschussung der Gemeinden wirkt sich auch auf die Zuschüsse des Landes aus.

Derzeit werden 56 Schüler aus Fischbachau durch die Musikschule Schlierach-Leitzachtal unterrichtet.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Fischbachau gewährt für das Schuljahr 2017/18 eine Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Schüler.

7 21 15 5 610-18/35

**Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung, Grundstück Fl.Nr. 508/11, Gemarkung Hundham, Antragsteller: Bernhard Padeller und Michael Floßmann, Aufstellungsbeschluss**

Herr Floßmann und Herr Padeller sind seit dem Jahr 2017 Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 508/11, Gmkg. Hundham.

Das Grundstück soll zur Schaffung von Wohnraum für einheimische Familien (Padeller / Floßmann) dienen.

Es ist eine Bebauung mit drei Wohnhäuser einschl. Garagen vorgesehen. Die beiden östlich geplanten Häuser befinden sich im Innenbereich i.S. des § 34 BauGB.

Ein Teil des westlichen Hauses ragt in den Außenbereich i.S. des § 35 BauGB.

Zur Bebauung des gesamten Grundstücks ist daher der Erlass einer Einbeziehungssatzung für das westliche Gebäude notwendig. Aufgrund des nördlich bereits bestehenden Gebäudes wird das geplante o.g. westliche Gebäude nicht als „in den Außenbereich ragend“ empfunden.

Aufgrund dieses Umstandes und der damit einhergehenden Schaffung von Wohnraum für Einheimische Familien ist der Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 508/11, Gmkg. Hundham nach Ansicht der Verwaltung sinnvoll.

Nach eingehender Diskussion wurde vom Gemeinderat die Durchführung eines Ortstermins angeregt, erst nach diesem soll die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss einer Einbeziehungssatzung durch den Gemeinderat getroffen werden.

**Beschluss:**

Es wird derzeit kein Aufstellungsbeschluss über die o.g. Einbeziehungssatzung gefasst. Über den Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung entscheidet der Gemeinderat erst nach

lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Durchführung einer Ortsbesichtigung am Grundstück Fl.Nr. 508/11, Gmkg. Hundham.

Herr Bernhard Padeller beteiligte sich gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

8 21 0 0 024-03

### **Verschiedenes**

#### **8.1.**

Die Öffnungszeiten des Warmfreibades Fischbachau im Jahr 2018 ist vom 19.05. – 09.09.2018. Eine evtl. Verlängerung ist aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht möglich.

#### **8.2.**

Nach der durchgeführten Schlussabrechnung der Feierlichkeiten zur Primiz von Herrn Josef Rauffer beträgt der finanzielle Aufwand der Gemeinde Fischbachau 2.382,78 €.

#### **8.3.**

a) Der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern hat sich für die Spende der Gemeinde Fischbachau in Höhe von 80,00 € bedankt.

b) Der Kaninchenzuchtverein B138 Miesbach hat sich ebenfalls für eine Spende der Gemeinde Fischbachau in Höhe von 30,00 € bedankt.

c) Auf der Regionalausschuss „Jugend musiziert“ hat sich für die Spende der Gemeinde in Höhe von 50,00 € bedankt.

#### **8.3.**

Die Hauptversammlung der FFW Elbach findet am 17.02.2018, die Hauptversammlung der FFW Hundham am 24.02.2018 statt.

9 21 0 0 024-08

### **Anfragen**

Willi Rothemund fragte nach dem Grund der Sperrung des Gehsteigs am Ortsende von Fischbachau Richtung Sandbichl. Herr Bürgermeister Lechner teilte mit, dass der Gehsteig im Kurvenreich zwischen den Anwesen Hauptstraße 25 und 27 eingebrochen ist. Der Auftrag zur Reparatur wurde bereits erteilt.

Heinrich Isenmann teilte mit, dass eine Sanierung des unter dem Gehsteig verlaufenden Fischbaches dringend notwendig ist und eine entsprechende Planung durchgeführt werden sollte.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 29.01.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Auf Anfrage von Herrn Josef Obermaier erläuterte Herr Bürgermeister Lechner den Sachstand zur Insolvenz des Pflegeheimbetreibers „Domus Mea“.

Hans Seemüller teilte mit, dass der Zustand der Straßen im Bereich „Wörnsmühl Eben“ zum Teil sehr schlecht und daher sanierungsbedürftig ist. Bei einer evtl. Sanierung sollte auch geprüft werden, in wie weit evtl. beschädigte Abwasserleitungen erneuert werden müssen. Entsprechende Befahrungen sollten durchgeführt werden. Bei dazu notwendigen Grabarbeiten sollten auch Leerrohre zu einer DSL Versorgung mit verlegt werden.

Alois Gasteiger teilte mit, dass die Gemeinde Fischbachau Arbeiten, welche durch Mitarbeiter des Bauhofes, für Feste von Vereinen etc. durchgeführt werden, dokumentiert und der Wert der Leistungen vermerkt werden sollten, um eine Höhe von den ca. getätigten Aufwendungen für diese Veranstaltungen durch die Gemeinde Fischbachau zu erhalten.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung